

„Haus- und Heimtiere zwischen Tierliebe und Tierleid“

2. Tagung der Tierärztlichen Plattform Tierschutz (TPT)

Thomas Blaha und Maria Dayen

Am 07./08.06.2019 fand in Kloster Irsee in Bayern, dem Tagungs-, Bildungs- und Kulturzentrum des Bezirks Schwaben, die 2. Tagung der Tierärztlichen Plattform Tierschutz (TPT) statt.

Nach der 1. Tagung der TPT im Juni 2018 in der Katholischen LandvolkHochschule Oesede, auf der wir als Auftaktveranstaltung der Plattform versucht haben, die Außensicht der Gesellschaft (Medien, Politik, NGOs, Tierethik, Kirchen) auf die Tierschutzaktivitäten der Tierärzteschaft auszuloten, hat sich die 2. TPT-Tagung nun mit einem konkreten Tierschutzthema, der **Lebensqualität der Tiere in privater Hand**, gewidmet. Der Anlass für die Wahl dieses Themas war die Überlegung der Koordinierungsgruppe für die TPT (**Abb. 1**), dass sich die gesellschaftlichen Kritiken an nicht tierschutzkonformer Haltung und Betreuung von Tieren fast ausschließlich auf den landwirtschaftlichen Bereich beziehen. Gleichzeitig deckte die im Jahr 2018 abgeschlossene EXOPET-Studie zum Zustand der Heimtierhaltung in Deutschland auf, dass erhebliche, in der Öffentlichkeit so gut wie nicht thematisierte Mängel bei der privaten Haltung von kleinen Säugetieren, Vögeln, Fischen und Reptilien bestehen. Da Hunden und Katzen auch nicht nur Tierliebe, sondern auch Tierleid widerfährt, wurden auch für diese Tiere die häufigsten, wie bei den Heimtieren oft hinter Wohnungstüren verborgenen Mängel bei ihrer Haltung und Betreuung erörtert.

Zu der Tagung waren, gemäß dem Anspruch der TPT, den Dialog der Tierärzteschaft zum Tierschutz mit der Gesellschaft aktiv zu intensivieren, nicht nur Tierärztinnen und Tierärzte, sondern gezielt auch Politiker, einschlägige Verbandsvertreter und Vertreter des Zoofachhandels zum interdisziplinären Dialog eingeladen (**Abb. 2**).

Der Einstieg in die Thematik

Zur Schaffung einer Diskussionsgrundlage in drei verschiedenen Workshops wurden zunächst drei Vorträge erörtert: 1. „Die Verantwortung des Menschen für das in seiner Obhut befindliche Tier“ (Dr. Sandra Giltner), 2. „Beitrag

ge des Fachhandels zum Tierschutz in der Heimtierhaltung“ (Dr. Olaf Türck) und 3. „Die Haus- und Heimtierhaltung in den Medien“ (Kommunikationswissenschaftlerin und Tierärztin Sonja Krämer).

Dr. Giltner verwies gleich zu Beginn ihrer Ausführungen darauf, dass Tierärztinnen und Tierärzte traditionell in einer „Filterblase“ säßen und erwarteten, dass alle Tierhalter die allgemeinen Maßgaben des deutschen Tierschutzgesetzes, die vielen Leitlinien, Gutachten und Empfehlungen zur Tierhaltung kennen und beachten. Das Ergebnis der EXOPET-Studie zeige aber zum ersten Mal durch wissenschaftlich und systematisch erhobene Daten, dass diese Annahme nur zum Teil zutrifft und die jeweils betroffenen Tiere den Preis dafür zahlen. Das Fazit des brillanten, mit Selbstironie gespickten Vortrags zur Verantwortung des Menschen dem Tier gegenüber lässt sich am besten mit einem Zitat von ihrer Abschlussfolie zusammenfassen: *„Verantwortung ist kompliziert und vielschichtig; wir müssen uns alle unserer eigenen Verantwortung bewusst sein; diese hört nicht bei Hund und Katz auf – und auch nicht bei der eigenen Komfortzone; wir müssen die Filterblase durchbrechen und die Verantwortung in der Gesellschaft sichtbar machen; und auch das Leiden der ‚anderen Tiere‘ muss*



endlich eine mediale Rolle und die Aufmerksamkeit der Gesellschaft erfahren.“

Dr. Türck führte aus, dass in Deutschland 34,4 Millionen Heimtiere in 45 Prozent der Haushalte gehalten würden (Fische und Terrarientiere nicht mitgezählt). Diese würden zum Großteil über den Zoofachhandel abgegeben, in zunehmendem Maße auch über Börsen, Online-shops und andere alternative Wege, die im Gegensatz zum Zoofachhandel und gewerblichen Züchtern nicht oder nur sehr lückenhaft kontrolliert werden könnten. Dr. Türck betonte besonders, dass der Zoofachhandel nicht nur Verantwortung für die von ihm bezogenen und für den Verkauf gehaltenen Tiere gemäß der TVT-Checklisten habe, sondern gelernt hat bzw. teilweise noch lernen müsse, dass seine Verantwortung nicht mit dem Verkauf eines Tieres endet. Sein griffiger Aufruf an den Zoofachhandel war: *„Weg vom Tierverkauf hin zur Übergabe der Verantwortung für das Tier an den Käufer.“* Diesem Ziel diene ja auch die bei der Novellierung des Tierschutzgesetzes (TierSchG) neu aufgenommene Informationspflicht des Fachhandels nach § 21 Abs. 5 TierSchG. Die gemäß dieser gesetzlichen Vorgabe an die künftigen Tierbesitzer übergebenen Informationsmaterialien müssen so gestaltet sein, dass sie den Tierbesitzer in die Lage versetzen,



Abb. 1: Die Koordinierungsgruppe der Tierärztlichen Plattform Tierschutz bilden Ltd. MR Dr. Martin Hartmann, Dr. Christine Bothmann, Uta Seiwald, Dr. Marion Selig, Prof. Dr. Thomas Blaha und Dr. Andreas Franzky (v.l.n.r.).



Abb. 2: Vertreter der Tierärzteschaft, Politik, Fachverbände und des Zoofachhandels nahmen an der Tagung teil.

seiner Pflicht der Einhaltung des § 2 TierSchG nachzukommen. Damit soll sichergestellt werden, dass das jeweilige Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernährt, gepflegt und verhaltensgerecht untergebracht wird. Dem wesentlichen Aspekt der tiergerechten Haltung, der tierschutz- und tierwohlgerichteten Gestaltung der Haltungssysteme widmete Dr. Türck ganz besondere Aufmerksamkeit und erläuterte die Kooperation der Fa. Fressnapf mit der TVT zum schrittweisen Ausbau der bereits im Jahr 2018 begonnenen Kennzeichnung von besonders tiergerechten Kleinnagerkäfigen. Diese von Fressnapf als „Leuchtturm-Projekt“ angesehene Zusammenarbeit wird in den nächsten Monaten nun auf die Haltungssysteme für Ziervögel ausgedehnt. Türcks Fazit: „Die Heimtierbranche übernimmt Verantwortung als qualifizierter Berater des Tierhalters.“

Kollegin Krämer rundete den Vortragsteil ab, indem sie einen analytischen Einblick in die sich ändernde Medienlandschaft beim Thema Haus- und Heimtiere vermittelte. Demnach seien Heimtiere im Fernsehen (abgesehen von wenigen dezidierten Tiersendungen) meist im Rahmen der aktuellen Berichterstattung oder als „Nebenrolle“ in Unterhaltungssendungen zu sehen. Gerade bei diesen „Nebenrollen“ werde oft eine ungenügende Tierhaltung dargestellt, z. B. die Einzelhaltung eines Graupapageis oder die Haltung von Heimtieren in viel zu kleinen Käfigen. Zeitungen und Zeitschriften hingegen hätten vielfach Rubriken, die sich konkret mit Tierhaltungsthemen befassen, diese würden primär von Nachrichtenagenturen beliefert; hier seien oft sinnvolle Tipps zu finden. Allerdings sinke die Auflage der Printtitel kontinuierlich, was durch deren Onlineausgaben nur begrenzt aufgefangen werde. Für die aktuelle Berichterstattung selektierten die Journalisten ihre Themen anhand sogenannter Nachrichtenwerte wie Neuigkeit, Prominenz, Dramatik etc. Das erkläre, warum einige Themen rund um Heim-

tiere überproportional häufig thematisiert würden, z. B. Tiere als Opfer von brutaler Tierquälerei oder bissige Hunde. Im Internet hingegen seien die User einer Flut von Informationen ausgesetzt, es gebe unzählige Youtube-Filme zur Haltung verschiedenster Arten, Foren, Facebook-Gruppen oder teilweise sogar Youtube-TV rund um eine Spezies etc. Es sei schwierig für die Nutzer, die Qualität der Informationen zu erkennen. Auch bei einer Internetsuche würden nicht die besten, qualitativ hochwertigsten Informationen zuerst angezeigt. Anhand von nicht nachvollziehbaren Algorithmen erscheinen bestimmte Suchergebnisse zuerst und dieses Ranking sei vielfach von fragwürdiger Qualität. Dazu gebe es immer wieder spezielle Internetrends. So würden bestimmte Spezies als Haustiere gezeigt, die dafür vollkommen ungeeignet sind wie Plumploris oder aktuell Afrikanische Weißbauchigel. Auch Internetrends wie das Erschrecken von Katzen mit Gurken werden tausendfach nachgeahmt. Für die tierärztliche Öffentlichkeitsarbeit zu Tierschutzthemen empfiehlt Kollegin Krämer, „sich

an journalistischen Nachrichtenwerten zu orientieren, außerdem im Internet, speziell auf Youtube, aktiver vertreten zu sein“.

Die intensive Erörterung der Thematik

Dem Anspruch der TPT-Tagungen, nicht nur tierärztliche Standpunkte zu erörtern und zu „verkünden“, sondern im Dialog mit den in die Tierhaltung involvierten gesellschaftlichen Gruppen weitgehend konsensfähige, auf das Tierwohl orientierte Positionen zu erarbeiten, wurde in Kloster Irsee entsprochen. Nach den Eröffnungsvorträgen wurden drei Workshops zu folgenden Problemkreisen gebildet: 1. Vögel und Reptilien (Leitung Dr. Silvia Blahak und Dr. Stefan Hetz), 2. Kleine Säugetiere und Fische (Leitung Dr. Alexandra Bläske und TÄ Daniela Rickert) und 3. Hunde und Katzen (Leitung Dr. Franziska Kuhne, Prof. Sabine Kästner und Dr. Julia Fritz).

Die Tagungsteilnehmer haben sich nahezu gleichmäßig auf die drei Workshops aufgeteilt



Abb. 3: Diskussionsrunde im Workshop 3.



Abb. 4: Zusammengetragene Teilergebnisse im Workshop 2.

und sind aus der Zuhörerrolle in die Rolle aktiver Diskutanten geschlüpft (Abb. 3 und 4). In allen drei Gruppen wurde bis zum Abend in intensivem Austausch, bei dem jedes Gruppenmitglied zu Wort kam, an Ist-Zustandsanalysen, Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen gearbeitet.

Die Ergebnisse der Arbeit der drei Workshops wurden zu Beginn des zweiten Tags in komprimierter Form vorgestellt und so, zusammen mit den Vorträgen des Vortags, zum kollektiv erarbeiteten Ausgangspunkt für die Fishbowl-Diskussion. Teilnehmer waren Ute Vogt MdB, Norbert Holthenrich (Zentralverband Zoologischer Fachbetriebe e. V. – ZZF), Dr. Julia Stubenbord (Tierschutzbeauftragte Baden-Württemberg), Prof. Dr. Sabine Kästner (Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover) und Dr. Markus Monzel (Deutsche Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde – DGHT). Wie die gesamte Tagung wurde auch diese Runde von Dr. Maria Dayen moderiert (Abb. 5).

In den Workshops 1 und 2 wurden zur Erörterung der Heimtierhaltung eingangs kurz die Ergebnisse der EXOPET-Studien als Grundlage für die Diskussion referiert, um dann die Erfahrungen und Anregungen der Teilnehmer ausführlich zu beraten. Im Workshop 3 wurden die aktuell diskutierten Missstände bei der Haltung von Hunden und Katzen (z. B. Qualzuchten, Animal Hoarding, illegaler Welpenhandel, finanzielle Probleme der Tierhalter) als Diskussionsgrundlage genutzt.

Die nachstehenden Schlussfolgerungen aus den Workshops wurden im Plenum vorgestellt und teilweise in der Fishbowl-Diskussion aufgegriffen (Abb. 5). Sie werden im Folgenden nach Handlungsbereichen dargestellt, die es weiter zu bearbeiten gilt. In Fortführung der konstruktiven Diskussionsatmosphäre der 2. TPT-Tagung sollten Lösungsansätze dazu intensiv diskutiert werden.

Handlungsbereich Tierhalter – Sachkunde

Generell wird aus den Workshops als zentrale Aufgabe eine Verbesserung/Intensivierung der in § 2 TierSchG vom Tierhalter geforderten Kenntnisse und Fähigkeiten zur Betreuung, Ernährung und Pflege (Sachkunde) des von ihm gehaltenen Tieres als zwingende Notwendigkeit postuliert. Diese Notwendigkeit wird als eine Herausforderung für alle Fachverbände – Tierärzte (TPT), Zoofachhandel, Tierhalterfachverbände wie Bundesverband für fachgerechten Natur-, Tier- und Artenschutz e. V. (BNA) oder DGHT und Tierschutzorganisationen – angesehen. Dabei gilt es, einerseits aus der „Filterblase“ des „Wissenden“ herauszukommen und andererseits die Qualität der Fachinformationen sicherzustellen. Die Internetseite „Haustiere“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ist bisher noch nicht optimal, könnte jedoch als Basis und Ankerpunkt für eine Weiterentwicklung genutzt werden. Das Informationsangebot muss professionell und zielgruppenspezifisch sein. Es müssen Informationskanäle erschlossen werden, die für Menschen unter und über 30 sowie Familien mit Kindern und ältere Menschen leicht und zuverlässig nutzbar sind. Ein Youtube-Kanal, Facebook, Instagram, Zeitungen, Telefon, Infomaterial für Schulen können geeignete Medien sein, um Tierhalter zu erreichen. Sinnvoll wäre es, die Kompetenz der Tierärzte, der Fachverbände und der Tierschutzorganisationen für gemeinsam abgestimmte Kriterien artspezifischer Tierhaltungsbedingungen zu nutzen. Die Fachlichkeit und Korrektheit der Informationen können so sichergestellt werden.

Wichtig ist es zudem, den Bedarf nach Fachkenntnis zu wecken. Es muss „hipp“ sein, es muss „sexy“ sein, Wissen über Tiere zu erwerben. Das Interesse daran muss bereits in der Schule geweckt werden.

Es erhebt sich die Frage, ob ein rechtlich verpflichtender Sachkundenachweis für Heim-

tierhalter erforderlich ist, wenn es gelingt, notwendiges Wissen zur Tierhaltung durch ein geeignetes, einfach und gut zugängliches Informationsforum anzubieten. Für die Forderung nach einem verpflichtenden Sachkundenachweis für Heimtierhalter wird der extrem hohe Verwaltungsaufwand (zu Beginn bundesweit schätzungsweise 2 000 Anträge/Tag) zu bedenken gegeben. Insbesondere aufgrund des zu erwartenden Umfangs und der kaum zu leistenden Überwachung werden in einem der Workshops verpflichtende Sachkundenachweise abgelehnt.

Die Begriffe Sachkunde/Sachkundenachweis werden eher mit einer Berufsausbildung in Verbindung gebracht und wirken aufgrund der damit einhergehenden Bürokratie eher kontraproduktiv. Als Synonyme werden die Bezeichnungen „Tierexperte“ oder „Tierkundiger“ diskutiert.

Vor dem Erwerb von Gefahrtieren sollte die Sachkunde jedoch eine verpflichtende Voraussetzung sein. Allerdings kann diese Forderung nur im Gefahrenabwehrrecht, nicht im Tierschutzrecht umgesetzt werden.

Handlungsbereich Haltungsanforderungen

Der geringe finanzielle Wert kleiner Säugetiere und Fische ist oft ein Grund für eine geringere Wertschätzung/Achtung der Tiere, verbunden mit einer Unterschätzung der notwendigen Anforderungen an die Haltungsumgebung, Ernährung und Pflege zur Sicherstellung der tiergerechten Haltung. Die Einhaltung mindestens der tierschutzfachlichen Vorgaben ist auch hier nachdrücklich einzufordern. Zu vermeiden ist zudem eine aus einer Vermenschlichung des Tieres abgeleitete wohlgemeinte, aber nicht den Ansprüchen des Tieres genügende Haltung. Hilfreich wären auch zusätzliche detailliertere Beratungsangebote, die potenzielle Tierhalter z. B. zur Auswahl einer Tierart/eines Tieres nutzen können (vergleichbar „Wahl-O-Mat“: Welches Tier passt zu mir? Was muss ich leisten? Welche Kosten entstehen?). „Guidelines für Tierhalter“ müssen leicht zugänglich und verständlich sein. Sie sollten helfen, „Alltagsprobleme“ z. B. der Hundehaltung (Urlaub, Betreuung des Hundes tagsüber) zu lösen.

Die Informationsangebote für Tierarten bzw. Tierartengruppen, verknüpft mit einem freiwilligen Wissenstest (online), sollten über Links zu Tierärzteseiten und Fachverbandsinformationen zugänglich sein.

Insbesondere bei älteren Tierhaltern können Tierhaltungsprobleme durch gesundheitliche Schwächen und finanzielle Überforderung („wirtschaftliche Euthanasie“) beobachtet werden. Eine Tiergesundheitsversicherung kann geeignet sein, auch kostenträchtige, aber notwendige und sinnvolle Behandlungen an Tieren finanziell abzusichern.

Handlungsbereich Zoofachhandel

Bei langen Öffnungszeiten muss durch mind. zwei sachkundige und verantwortliche Beschäf-

tigte mit Entscheidungsbefugnis und einem Sachkundenachweis nach § 11 TierSchG die durchgehende Beratung der Kunden abgesichert werden. Um dem Informationsanspruch an den bzw. der Informationspflicht durch den Zoofachhandel nachkommen zu können, wird die Etablierung eines Ausbildungsgangs Tierpfleger Fachrichtung „Zoofachhandel“ gefordert. Zudem ist eine bundesweite Vereinheitlichung der Kriterien/Inhalte der Sachkundeschulung und -prüfung nach § 11 TierSchG notwendig.

Für die regelmäßige und dokumentierte Fortbildung der Mitarbeiter sollte z. B. von Fachverbänden eine Festlegung der Fortbildungszeiten pro Jahr ist ebenfalls festzulegen. Die Weitergabe der Fortbildungsinhalte innerhalb des Betriebs ist zu dokumentieren (Weitergabe der Sachkunde).

Zur tierärztlichen Betreuung des Tierbestands im Zoofachhandel ist die Verpflichtung eines betreuenden sachkundigen Tierarztes erforderlich.

Die risikoorientierte amtstierärztliche Kontrolle erfordert speziell geschulte Amtstierärzte bzw. ein Hinzuziehen von Sachverständigen. Die Zertifizierung von Futter und Zubehör wurde in einem Workshop als nicht durchführbar abgelehnt; Rechtsstreitigkeiten werden befürchtet, qualifizierte Empfehlungen durch Fachverbände erscheinen zielführender.

Handlungsbereich Tierbörsen

Statt einer rechtsverbindlichen Börsenverordnung werden Leitlinien, die umfassender und flexibler sein können und eine börsenspezifische Umsetzung zulassen, von mehreren Teilnehmern präferiert. Fachlich abgestimmte Leitlinien haben als antizipierte Gutachten in Rechtstreitigkeiten einen hohen Stellenwert, die Nichteinhaltung der Forderungen stellt i. d. R. einen tierschutzrechtlichen Verstoß dar.

Von Veranstaltern ist die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht zur Einhaltung der Börsenordnung mit sachkundigem Personal nachdrücklich einzufordern. Als Ergebnis eines der Workshops wurden zu Tierbörsen folgende Punkte festgehalten:

Die Präsentation von Gefahrtieren auf Börsen ist unter spezifischen Auflagen möglich. Das Angebot von Wildfängen sollte nicht generell verboten sein, allerdings einer tierärztlichen Kontrolle des Gesundheitszustands unterliegen. Eine tierärztliche Überprüfung des Gesundheitszustands wird auch für Fischimporte als notwendiger Schritt zur Problemlösung bewertet. Tiere, die Winterschlaf benötigen, dürfen in der Ruhezeit nicht angeboten werden.

Für gewerbliche Anbieter sollte kein generelles Teilnahmeverbot ausgesprochen werden, da auch diese eine tierschutzgerechte Präsentation der Tiere sicherstellen können. Zielführender könnte es sein, durch Auflagen im Erlaubnisbescheid, z. B. die Begrenzung auf eine bestimmte Tierzahl pro Monat oder die Mitnah-



Abb. 5. In der Fishbowl-Diskussion wurden die Ergebnisse aus den Workshops zusammengetragen und diskutiert.

me nur bestimmter Tiere, das Anbieten von Tieren auf Börsen für den gewerblichen Anbieter zu reglementieren.

Zudem sollten die Kriterien zur Einordnung der Gewerbsmäßigkeit überprüft werden, da engagierte private Züchter bei regelmäßiger Nachzucht z. B. hochpreisiger Tiere oft doch die Kriterien der Gewerbsmäßigkeit nach § 11 TierSchG erfüllen. Es wäre kontraproduktiv, diese generell von Börsen auszuschließen.

Eine Einschränkung des Einzugsradius der Anbieter wird abgelehnt, um die Entstehung neuer kleiner Börsen zu vermeiden, die ggf. den Kontrollaufwand erhöhen würden.

Die amtstierärztliche Kontrolle muss risikoorientiert durchgeführt werden.

Handlungsbereich Internethandel

Eine Gleichstellung der Portalbetreiber mit anderen „Verkäufern“ und Unterstellung unter die Erlaubnispflicht nach § 11 TierSchG wurde in einem der Workshops als wenig hilfreich angesehen und deshalb abgelehnt. Zielführender wird die automatisierte Verknüpfung der Angebote mit Links zu Haltungsanforderungen und Logistikunternehmen (Versand) bewertet. Für die Kontrolle von Internetanbietern sollte eine zentrale Registrierung durch Bundes- oder Landesbehörden, z. B. beim Welpenhandel, initiiert werden.

Handlungsbereich Überwachung

Um praktizierenden Tierärzten die Weiterleitung tierschutzrelevanter Sachverhalte an die zuständigen Veterinärbehörden zu erleichtern, wird die Einrichtung einer „Kommunikationsplattform“ zwischen praktizierenden Tierärzten und Veterinärämtern vorgeschlagen.

Unabhängig von der Einhaltung der Tierhalterpflichten ist eine ausreichende Überwachung zur Einhaltung der tierschutzrechtlichen Vorgaben notwendig. Die dafür notwendige personelle und fachliche Ausstattung der Veterinärämter ist einzufordern.

Fazit

Die 2. Tagung der Tierärztlichen Plattform Tierschutz (TPT) hat insbesondere durch den in den drei Workshops ermöglichten ausführlichen Gedanken- und Erfahrungsaustausch zwischen Tierärzten unterschiedlicher Spezialisierung und nicht tierärztlichen Tierhaltervertretern einen von allen Teilnehmern als ausgesprochen konstruktiv empfundenen Dialog initiiert. Da zu allen Handlungsbereichen naturgemäß mehrere und z. T. sehr unterschiedliche Vorschläge für konkrete Tierschutzverbesserungen diskutiert wurden (z. B. zur Sachkunde oder zur Entwicklung von Labels zur Tiergerechtigkeit von Haltungseinrichtungen), gab es einen einstimmigen Konsens darüber, dass die erörterten Maßnahmen in den nächsten Monaten über E-Mail-Foren oder geschützte Webseiten von den an den jeweiligen Themen interessierten Tagungsteilnehmern weiterentwickelt werden sollten. Denn viele Teilnehmer und die drei Themengruppen äußerten sich eindeutig dahingehend, dass sie an der Erarbeitung von Entscheidungshilfen für die Politik, die Überwachung, die Tierhalterorganisationen und den Zoofachhandel aktiv mitwirken möchten. Die TPT-Koordinierungsgruppe wird die fachlichen Anregungen von Kloster Irsee in den nächsten Monaten vertiefen.

Die 3. TPT-Tagung zum Thema Tierschutz in der Nutztierhaltung findet am **05./06.06.2020** in **Oesede** statt.

Korrespondierender Autor

Prof. Dr. Thomas Blaha



Vorsitzender der Koordinierungsgruppe der Tierärztlichen Plattform Tierschutz (TPT), Thomas.Blaha@tiho-hannover.de